

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2855

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7859

Herdenschutz Hunde in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat 2021 die Broschüre „Wölfe in Brandenburg - Spuren zwischen Elbe und Oder herausgegeben.¹ Im Kapitel „Herdenschutz Hunde im Einsatz“ wird neben dem Pyrenäenberghund explizit auch der Maremmano genannt. Wegen der Förderung des Erwerbes von Herdenschutz Hunden sei es notwendig, die Zucht und die Ausbildung klar zu regeln und so zu gestalten, dass nur geeignete Rassen und sorgfältig ausgebildete, geprüfte Hunde zum Einsatz gelangten. In diesem Zusammenhang wird auf die 2012 gegründete Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz Hunde e.V. (AG-HSH) mit Sitz in Altlandsberg verwiesen. Die AG-HSH geht davon aus, dass „Wesen, Gesundheit, Robustheit und Ehrlichkeit“ geeignete Kriterien zur Eignung als Herdenschutz Hund seien.²

1. Welche Hunderassen werden in Brandenburg zur Verwendung als Herdenschutz Hunde gefördert, bspw. im Rahmen des Unterhaltes der Hunde?

Zu Frage 1: Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf vom 12. Dezember 2022 (Präventionsrichtlinie Wolf) werden nur Hunderassen gefördert, die entsprechend der Prüfungsordnung einer vom MLUK benannten Prüfungsstelle anerkannt wurden. Derzeit ist in Brandenburg nur die Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz Hunde e.V. als Prüfungsstelle vom MLUK anerkannt.

Gemäß der Prüfungsordnung der AG-HSH e.V. vom 16.02.2020 werden zur sog. Brauchbarkeitsprüfung alle Herdenschutz Hunderassen zugelassen. Zur sog. Eliteprüfung und Jugendprüfung werden nur die Rassen Französischer Pyrenäenberghund und Maremmano Abruzzese zugelassen. Förderfähig ist die Anschaffung von erfolgreich geprüften Hunden dieser beiden Rassen sowie der Unterhalt von geprüften Herdenschutz Hunden anderer Rassen.

¹ Vgl. „Wölfe in Brandenburg - Spuren zwischen Elbe und Oder“, in: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Woelfe-in-Brandenburg-2021.pdf>, abgerufen am 07.06.2023.

² Vgl. „Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz Hunde e.V.“, in: <https://ag-herdenschutz Hunde.de/der-verein-ag-herdenschutz Hunde/>, abgerufen am 07.06.2023.

2. Auf welche Weise wird in Brandenburg die Ausbildung der Herdenschutzhunde „von Amts wegen“ geregelt (vgl. Broschüre, S. 100, dritter Absatz)?
3. Welche Definition legt das Land Brandenburg den in der Broschüre erwähnten Förderprogrammen bzw. „amtlichen Regelungen“ bzgl. der Herdenschutzhunde zugrunde?

Zu Frage 2 und 3: Behördliche Regelungen zur Ausbildung der Herdenschutzhunde gibt es nicht. Die Ausbildung von förderfähigen Herdenschutzhunden orientiert sich an den Anforderungen der vom MLUK benannten Prüfungsstellen. Antragsteller müssen als Voraussetzung für die Förderung zusätzlich eine Sachkundeprüfung bei einer entsprechenden Prüfungsstelle abgelegt haben.

4. Werden neben dem Pyrenäenberghund und dem Maremmano auch traditionelle Hütehunde wie bspw. der Deutsche Schäferhund oder der Collie bzw. auch Mischlinge dieser Rassen gefördert? Wenn ja, im Rahmen welcher Förder- bzw. Zuchtprogramme? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 4: Zu unterscheiden sind Herdenschutzhunderassen von Hütehunderassen. Nur Herdenschutzhunde werden von der Präventionsrichtlinie Wolf erfasst und sind nach den dortigen Maßgaben förderfähig (s. Antworten zu den Fragen 1. und 2.).

Hütehunde werden im Rahmen der Nutztierhaltung auch ohne Bezug zur Wolfsprävention eingesetzt. Diese sind im Sinne der Präventionsrichtlinie Wolf nicht förderfähig.

5. Welche finanziellen Zuwendungen hat die AG-HSH seit 2020 seitens des Landes Brandenburg erhalten (bitte differenziert nach den einzelnen Jahren auflisten)?

Zu Frage 5.: Die AG-HSH hat seit 2020 keine finanziellen Zuwendungen seitens des Landes Brandenburg erhalten.